

NEWSLETTER

74 Jahre DSTG Hessen: Erfahrung – Kompetenz - Leidenschaft

Gelnhausen, 20.03.2024

Wir kümmern uns...

Beihilfebearbeitung

Liebe Mitglieder, liebe Kollegen,

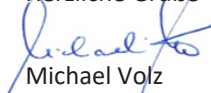
viele unserer Mitglieder sind privatversichert und beihilfeberechtigt. Die entstehenden Krankheitskosten können in der Folge bei der Krankenversicherung und bei der Beihilfestelle zwecks Erstattung beantragt werden. In der jüngeren Vergangenheit haben uns Anfragen erreicht, dass die Bearbeitung der Beihilfeanträge länger, als bislang dauere. In einer nordhessischen Tageszeitung wurde ausgeführt, dass die Beihilfestelle mit weniger Personal zurechtkommen müsse, die IT nicht ideal funktioniere und die Bearbeitungszeiten sich verlängern.

Aus diesen Gründen haben wir die Leitung der Beihilfestelle mit Schreiben vom 26.02.2024 um Aufklärung geben und auch Hilfe, wenn erforderlich, in Form von Intervention angeboten. Dabei war uns wichtig, nicht den Stab über Mitarbeitende der Beihilfestelle zu brechen.

Selbstverständlich werden wir auf dem Laufenden halten bzw. die Sache anhalten, damit unsere beihilfeberechtigten Mitglieder bspw. nicht permanent ihre behandelnde Ärzte um Verlängerung des Zahlungsziels bitten müssen.

Wir kümmern uns nachhaltig, um die Herleitung einer zügigeren Bearbeitung und die Verbesserung der Beihilfevorschriften für FINANZER.

Herzliche Grüße


Michael Volz



Besuchen Sie uns auch auf Facebook



Instagram



und TikTok



LIKEN UND TEILEN NICHT VERGESSEN!!!

Herausgeber:

DSTG Hessen | Hailerer Straße 16 | 63571 Gelnhausen
Telefon 06051/5389500 | Telefax 06051/5389509
www.dstg-hessen.de | landesverband@dstghessen.de

